

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

2. Sitzung, 08.03.1904

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1904, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Beschaffung von Abteilpersonenwagen.
2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gleisumbauten.
3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Neubeschaffung von Güter- und Arbeitswagen.
4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neuanschaffung von 5 Stück Lokomotiven.
5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend den Bau einer Fußwegunterführung und Veränderungen einiger Weichenverbindungen auf Bahnhof Brake.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung des Gleises III des Bahnhofs Wüstring auf 700 m.
7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 22000 *M.* für bauliche Veränderungen des Empfangsgebäudes der Station Delmenhorst.
8. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten. 1. Lesung.
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Einstellung von zu §. 206 des Voranschlags für 1900/1902 ersparten 2044 *M.* 31 *S.* in den Voranschlag für 1903/5 unter §. 197.
10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Strafanstalten zu Vechna.
11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Beihilfe aus der Landeskasse für die Herausgabe des „Atlas vorgehichtlicher Befestigungen in Niederjachsen“.
12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einstellung von Mitteln zu §. 164 des Voranschlags für 1903/5.
13. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 16. Februar 1904.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I, Oberregierungsrat Graepel, Oberfinanzrat Woebß, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Finanzrat Stein. Später: Minister Willich, Excellenz, Regierungsassessor Tenge.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Abgeordnete **Schwarting** die Protokolle der beiden letzten Sitzungen.

Die Protokolle werden genehmigt.

Der Schriftführer **Koch** verliest die Eingänge.

Die Verteilung derselben an die einzelnen Ausschüsse wird genehmigt.

Die Referendare Willms und Richter werden dem Landtage als Berichterstatter vorgestellt.

Der **Präsident** verliest die auf das Telegramm des Landtags eingelaufene Antwort des Großherzogs und teilt mit, daß die Großherzogin wegen Unpäßlichkeit bis jetzt verhindert gewesen sei, die Landtagsdeputation zu empfangen.

Ferner teilt der Präsident mit, daß Vorschläge von der Regierung über die neue Form der gedruckten Vorlagen eingelaufen seien; er bittet die Abgeordneten Schröder, Ahlhorn, Koch, Burlage, Tanzen und Meyer, nach der Sitzung diese Angelegenheit mit ihm zu besprechen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Ausschußberichte wird verzichtet.

I. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Beschaffung von Abteilpersonenwagen.

Berichterstatter Abg. **Franck** verzichtet aufs Wort. Das Wort erhält

Abg. **Wessels**: Er wolle zunächst ein paar Worte zu den Eisenbahnvorlagen 8, 6 und 20 im allgemeinen sagen. Sie hätten bei den Verhandlungen im Ausschuß keinen geringen Schrecken über die Höhe der geforderten Beträge bekommen, betrügen doch diese Mehrforderungen insgesamt 1599500 *M.* Sie hätten sich gefragt: „Was ermutigt wohl die Staatsregierung, so kurz nach dem letzten Zusammentreten des Landtags mit derartigen Forderungen hervorzutreten?“ Wenn man sagen würde, der neuerdings erzielte Ueberschuß — der zum Teil aber gar nicht auf Mehreinnahmen beruhe — oder die Erweiterung des Betriebes seien die Veranlassung gewesen, so sei das nicht falsch, aber auch nicht richtig. Gewiß sei dies auch ein Beweggrund mitgewesen und stände auch zum wirklichen Sachverhalt in einer gewissen Beziehung.

Im Ausschuß sei die Frage aufgeworfen worden: „Warum wurden diese bedeutenden Forderungen nicht in den Voranschlag für 1903/05 eingestellt und dem ordentlichen Landtag vorgelegt?“ Dazu habe die Regierung erklärt, die Entwicklung des Verkehrs sei in den Jahren 1900, 1901 eine ungünstige gewesen, ebenso auch noch in der ersten Hälfte von 1902. Diese Verhältnisse seien bei dem Voranschlag berücksichtigt und es sei klar, daß man deshalb nur das Notwendigste im Etat veranschlagt und möglichst wenig Mehrforderungen gestellt habe. Er wolle hierzu einige Zahlen anführen. Der Personen- und Gepäckverkehr erbrachte im Jahre 1900 rund 54000 *M.*, im

Jahre 1901 rund 10000 *M.* mehr, als angeschlagen. Der Güterverkehr hätte dagegen eine bedeutende Mindereinnahme gegen den Voranschlag gebracht, nämlich 1900 87000 *M.*, im Jahre 1901 sogar 161000 *M.*, im ganzen also 248000 *M.* weniger. In der zweiten Hälfte von 1902 habe dann plötzlich ein Aufschwung eingesetzt, durch den diese 184000 *M.* nicht nur wieder eingeholt, sondern sogar noch überholt seien, da der Ueberschuß, den die zweite Hälfte von 1902 gebracht habe, 197000 *M.* betragen habe. Dieser Aufschwung habe im Jahre 1903 angedauert, und dieser Umstand vor allem rechtfertige die neuen Forderungen; denn für den gesteigerten Verkehr seien auch neue Betriebsmittel notwendig.

Nicht unwichtig sei es, festzustellen, wie sich die Höhe der geforderten Beträge zu dem Wert der sämtlichen Betriebsmittel verhielte. Es seien vorhanden: 140 Lokomotiven, 81 Tender, im Anschaffungswerte von 4341390 *M.*; 1728 Wagen, im Anschaffungswerte von 6768466 *M.*; der Wert derselben zusammen betrage rund 11000000 *M.* Für die Finanzperiode 1903/05 seien mit den früher geforderten 1585000 *M.* und den jetzt geforderten 1014500 *M.*, im ganzen 2599500 *M.* gefordert, also etwa $\frac{5}{22}$ des Gesamtwertes. Das sei ein ganz bedeutender Betrag, aber man könne nicht darum herumkommen. Man habe gesagt: „der Eisenbahnausschuß ist die reinste Bewilligungsmaschine“. Das müßten sie sich gefallen lassen, aber er könne versichern, daß sie die Vorlagen ernstlich erwogen hätten. Es sei ja sicher ein Pläster, von Regierungsvorlagen etwas zu streichen (Heiterkeit), wenn man es mit gutem Gewissen tun könne. Aber gerade in Eisenbahnsachen habe man nicht den rechten Ueberblick; wer könne hier sagen, was notwendig, erwünscht oder überflüssig sei? Man müsse sich schließlich doch auf die Begründung der Regierung verlassen. — Redner verliest zum Beleg dieser seiner Ansicht eine Aeußerung des früheren Abgeordneten Hoyer: Wer wolle die Verantwortung auf sich nehmen, die geforderten Betriebsmittel zu verweigern und dadurch eventuell die Sicherheit der Reisenden stören oder den Betrieb in seiner Entwicklung hemmen? Der Eisenbahnausschuß wolle diese Verantwortung nicht übernehmen und beantrage deshalb die Annahme der Vorlage.

Einige Worte wolle er noch zu einer anderen Frage sprechen, nämlich zu Anl. 10. Es seien da neue Personenwagen gefordert mit der Begründung, daß die alten zweischigen Personenwagen dem Verkehr nicht mehr genügten und deshalb allmählich daraus zu verschwinden hätten. Auch bei den Nebenbahnen sind sie nicht zu verwenden. Es dränge sich nun die Frage auf: „Was soll mit diesen Wagen geschehen?“ Abgenutzt seien sie noch nicht, oder doch nur zum Teil. Zu Buch ständen diese Wagen mit dem vollen Anschaffungswert. Es sei bekannt, daß der Eisenbahnbaufonds die Betriebsmittel beschafft, wohingegen die Betriebskasse dem Baufonds den Anschaffungswert verzinst und zwar so lange, bis der Gegenstand ausrangiert ist; dann habe die Betriebskasse dem Baufonds den Anschaffungswert zu erstatten. Infolge dieses Verhältnisses

sei es unmöglich, den wahren zeitigen Wert des Betriebsmaterials anzugeben. Es sei wiederholt geäußert worden, das ginge nicht so, man müsse eine Uebersicht über den Wert des vorhandenen Eisenbahnmateriale haben. Eine diesbezügliche Anfrage sei auch im Ausschuß gestellt worden. Der Regierungsvertreter habe geantwortet, daß man schon mit Vorarbeiten für eine solche Schätzung beschäftigt sei. Notwendig sei dieselbe geworden durch eine Bestimmung im Gesetz, betr. die Herstellung einer unmittelbaren Bahnverbindung zwischen Barel und Brake-Nordenham. Art. 4 c dieses Gesetzes laute: „Die jährlichen Ueberschüsse werden verwandt zur Ausgleichung des durch die Aufwendungen der Eisenbahnbetriebskasse nicht ausgeglichenen jährlichen Verschleißes des beweglichen und unbeweglichen Materials der oldenburgischen Staatsbahn.“ Um nun den Wert des Verschleißes festzusetzen, müsse man natürlich den wirklichen Wert feststellen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er habe den Wunsch, daß die Vorlage angenommen werde, denn sie sei seines Erachtens notwendig. Er wolle aber noch einen Wunsch äußern. Er bitte die Eisenbahndirektion, in allen Hauptzügen auf allen Strecken mindestens einen Wagen laufen zu lassen, in dem sich ein Abteil für Kranke befände. Begründen wolle er diese Bitte mit der Tatsache, daß sich die Krankenhäuser innerhalb des Herzogtums gemehrt hätten und dadurch das Transportieren von Kranken häufiger geworden sei. Die Abteile für Kranke müßten äußerlich kenntlich gemacht werden und besonders auch die Stationvorsteher darauf hingewiesen werden, daß sie auf die Benutzung dieser Abteile durch die Kranken achteten. Diese Einrichtung würde der Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten steuern. Zudem würden die Kranken nicht mehr durch die Gesunden, und die Gesunden nicht mehr durch die Kranken geniert werden.

Oberregierungsrat **Graepel**: Die Anregung des Abg. Ahlhorn sei durchaus neu; eine derartige Einrichtung existiere i. W. auf keiner anderen Bahn. Mit solchen Krankenabteilen würde man nur eine tote Last mitlaufen lassen. Daß die Abteile von Kranken wirklich benutzt werden würden, hielt er für unwahrscheinlich. Gerade Kranke würden das Abteil meiden, weil sie nicht krank erscheinen möchten. Benutzt würde das Abteil schließlich nur von Kranken werden, die von seiten der Eisenbahn transportiert würden, für die sei aber schon jetzt genügend Sorge getroffen. Uebrigens seien jetzt Kranken-Transportkörbe von neuer Konstruktion probeweise eingestellt, die in Abteilen III. Klasse aufgehängt werden könnten.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er betone, daß er besonders darauf Wert lege, daß die Abteile von den Kranken benutzt werden müßten. Gerade dadurch, daß Kranke mit Gesunden in einem Abteil zusammensäßen, würde der Verbreitung von Krankheiten Vorschub geleistet; man könne hiergegen nicht genug tun.

Abg. **Schröder**: Er wolle an die Ausführungen des Abg. Wessels anknüpfen. Es sei zu befürchten, daß diese umfangreichen Nachforderungen im Lande eine starke Verstimmung erregen würden. Man müsse besorgen, daß diese Nachbewilligungen die Finanzen des Herzogtums ungünstig beeinflussen würden. Der letzte Etat habe nur durch die

Ueberschüsse der Eisenbahnen balanziert. Würden aber die Eisenbahnfinanzen auch später noch stark genug sein, um das Rückgrat des Stats zu bilden? Man müsse wissen, ob sich die Finanzlage des Staates erfreulich oder unerfreulich entwickle. Er bäte den Minister, hierüber Auskunft zu geben. Einer förmlichen Interpellation bedürfe es wohl nicht.

Minister **Ruhstrat** I: Diesem Wunsche ganz oder teilweise zu entsprechen, sei unmöglich; es sei ja erst ein Jahr der Finanzperiode abgelaufen. Auf manchen Gebieten hätten sich die Einnahmen vermehrt; von vielen Seiten seien jedoch auch Mehrforderungen gestellt, so hätten die Ausgaben für Gerichte erheblich überschritten werden müssen. Das sei aber ja auch gar nicht zu vermeiden. Ueber die Eisenbahnfinanzen ließe sich eher etwas Bestimmtes sagen, und Herr Finanzrat Stein werde darüber Auskunft erteilen. Auch er — der Redner — habe sich ungern entschlossen, die großen Mehrausgaben vorzuschlagen. Aber er habe es schließlich doch für richtiger gehalten, dies jetzt zu tun, als noch ein Jahr damit zu warten. Notwendig seien diese Ausgaben doch, augenblicklich seien die Preise jedoch besonders billig. Er halte es demnach für durchaus im Interesse des Staates, diese Mehrausgaben schon jetzt zu machen.

Finanzrat **Stein**: Der Etat des Eisenbahnbaufonds für die laufende Finanzperiode schließt mit einem Defizit von 5584731 M. ab, für das der Landtag eine Anleihe bewilligte. Das Defizit steigt, wenn die jetzt vorgelegten und noch vorzulegenden Vorlagen bewilligt werden, noch auf etwas mehr, als der Abg. Wessels berechnet hat, nämlich auf 2410000 M. Diesem neuen Defizit stehen diejenigen Mehrüberschüsse gegenüber, die seit dem letzten Abschlusse erzielt worden sind, und zwar 639000 M. aus dem Jahr 1902, und 1122000 M. aus dem Jahre 1903, zusammen 1761000 M. Es bleibt also ein Fehlbetrag von 649000 M. Der Abschluß von 1903 wäre noch günstiger gewesen, wenn nicht Arbeiten im Betrage von etwa 200000 M. in diesem Jahr vorweggenommen wären, die erst für die folgende Zeit vorgesehen waren. Zweifelsohne wird der obige Fehlbetrag durch die zu erwartenden Mehreinnahmen gedeckt werden, sodaß die laufende Finanzperiode jedenfalls erheblich günstiger abschließen wird, als von vornherein zu erwarten war, auch wenn die jetzt zur Verhandlung stehenden Vorlagen bewilligt werden. Von der früher bewilligten Anleihe sind erst 3500000 M. aufgenommen. Die Staatsregierung hofft, die übrigen rund 2 Millionen wenigstens zu einem Teile unabgehoben lassen zu können.

Abg. **Schröder**: Er bedauere, daß der Minister außer stande sei, über die Gesamtfinanzen etwas Bestimmtes angeben zu können. Er habe geglaubt, daß man sich nach dem bisherigen Verlauf doch schon ein ungefähres Bild von dem voraussichtlichen Stand der Finanzen machen könnte. Wenn der Minister es heute noch nicht vermöge, so hoffe er doch, daß dem nächsten Landtag eine Uebersicht über den Stand der Finanzen gegeben würde. Wir hätten jetzt 25% Steuerzuschlag und man begegne im Lande vielfach der Anschauung, daß es später noch schlimmer werden würde. Wenn man das Land darüber beruhigen könne, würde man dem Land einen großen Dienst erweisen.



Minister **Ruhstrat** I: Er könne jedes Wort des Vordruckers unterschreiben; er sei auch später gern bereit, dem Wunsche des Abg. Schröder nachzukommen und ausführliche Auskunft zu erteilen. Augenblicklich sei ihm dies jedoch unmöglich, weil sich die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres noch nicht übersehen ließen. Es sei sein Grundsatz, stets offen zu sagen, was er wisse — auch das Unangenehme —, aber auch nur zu sagen, was er sicher wisse.

Abg. **Sug**: Es habe seiner Ansicht nach keinen Wert, heute darüber zu sprechen, wie die Lage der Finanzen künftig sich gestalten würde. Man könne ja nur wünschen, daß die 25% Mehrbelastung wegfalle. Aber deshalb könne man notwendige Ausgaben nicht ablehnen. Er wolle eine andere Frage anregen. Unter den verlangten Wagen seien auch solche mit I. Klasse. Er möchte anfragen, ob man die I. Klasse nach Vorbild einiger süddeutschen Staaten nicht abschaffen wolle.

Oberregierungsrat **Graepel**: Die Frage der Abschaffung der I. Klasse sei noch nicht in Erwägung gezogen. Schon jetzt würde die I. Klasse vielfach als II. Klasse, namentlich als Frauenabteil, verwandt. Zudem seien auch Wagen mit I. Klasse für den Durchgangsverkehr nach Berlin, Frankfurt, Leipzig nötig und es sei erwünscht, daß wir uns an der Wagenbestellung beteiligten, da wir sonst Vergütungen zahlen müßten.

Sodann wird die Beratung geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu § 12 B der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1904 die Neubeschaffung von

3 Stück vierachsigen Abteilpersonenwagen I./II./III. Klasse zu je 28 500 *M.* und von 2 Stück vierachsigen Abteilpersonenwagen II./III. Klasse zu je 28 000 *M.*, also zum Gesamtbetrage von 141 500 *M.*,

nachbewilligen

wird angenommen.

II. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gleisumbauten.

Berichterstatter: Abg. **Schulte**.

Das Wort erhält:

Abg. **Schulte**: Der Ausschuss habe die Vorlage eingehend erörtert. Wenn er sie zur Annahme empfehle, so habe er sich dabei vor allem durch die jetzige Gunst der Preise leiten lassen. Außerdem könne man sich der Ansicht nicht verschließen, daß die Gleisumbauten durch den regeren Betrieb und wegen der schwereren Betriebsmittel notwendig geworden seien. Der Ausschuss habe auch die Verantwortung für eine etwaige Störung des Betriebes infolge schlechter Gleise nicht übernehmen wollen. Sehr vorteilhaft sei es, daß das alte Material bei dem Neubau der Nebenbahnen zweckmäßige Verwendung finden könnte. Der Ausschuss sei ferner auch der Ansicht, daß in Post 24 der geforderte höhere Betrag für die Einnahmen einzustellen sei; denn die alten Schienen müßten jedenfalls zu ihrem jetzigen Werte angefaßt werden.

Minister **Ruhstrat** I bittet, ihm die Beschlüsse des Landtages über etwaige Bewilligungen noch heute zugehen zu lassen, da es darauf ankomme, die betreffenden Geschäftsabschlüsse bei der momentanen günstigen Preislage möglichst rasch perfekt zu machen.

Der **Präsident** erwidert, daß die Beschlüsse der Staatsregierung noch heute Nachmittag zugestellt werden würden.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den vorerwähnten Bauausführungen für das Jahr 1904 zustimmen und demgemäß

1. zu den Ausgabepositionen (nach der Nachweisung B):

87	52 700 <i>M.</i>
89	281 000 "
90	152 700 "
92	98 800 "
	zuf. 585 200 <i>M.</i>

nachbewilligen und

2. die Einnahmen nach der Nachweisung D zu Position 24 um 206 200 *M.* erhöhen,

wird angenommen.

III. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Neubeschaffung von Güter- und Arbeitswagen.

Berichterstatter: Abg. **Kabeling**.

Das Wort erhält:

Abg. **Kabeling**: Im Bericht des Ausschusses befänden sich 2 Schreibfehler. Auf Seite 1 im 3. Absatz müsse es heißen: „1. April 1902“ statt „1. April 1904“; und im Antrag müsse es heißen „§ 12b“, nicht „§ 12R“. Er werde dem Präsidenten ein berichtigtes Exemplar zukommen lassen. Der Ausschuss empfehle die Annahme der Vorlage; denn es handle sich um die Anlage von werbendem Kapital, dessen Verzinsung dadurch erfolgen würde, daß die Fehlsomme, die man jetzt an die fremden Bahnverwaltungen zahlen müsse, nach Anschaffung der neuen Wagen in Zukunft annähernd in Wegfall kommen würde. Zudem müsse man auch die jetzt herrschende günstige Preislage benutzen.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu § 12b der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1904 die Neubeschaffung von 135 Stück zweiachsigen gedeckten Güterwagen ohne Bremse je 3150 <i>M.</i> , im ganzen	425 250 <i>M.</i>
45 Stück dergleichen mit Bremse je 3750 <i>M.</i> , im ganzen	168 750 <i>M.</i>
24 Stück zweiachsigen Arbeitswagen ohne Bremse je 1900 <i>M.</i> , im ganzen	45 600 <i>M.</i>
6 Stück zweiachsigen Arbeitswagen mit Bremse je 2400 <i>M.</i> , im ganzen	14 400 <i>M.</i>
	zusammen 654 000 <i>M.</i>

nachbewilligen,

wird angenommen.

IV. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neuanschaffung von 5 Stück Lokomotiven.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Janje**: Es sei bereits vom Abg. Rabeling gesagt, daß es sich hierbei um Anlage von werbendem Kapital handle. Wenn man die Vorlage nicht bewillige, müsse die Eisenbahnverwaltung Lokomotiven mieten. Man dürfe die Mittel zur Hebung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Bahn nicht verweigern.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle unter Zustimmung zu vorausgezählten Neubeschaffungen neben Heranziehung der in der Anlage 6 mehrerwähnten Ersparnisse von 61 800 *M.* zur Kostendeckung

1. zu § 12 des Voranschlags der Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1904 den Betrag von 157 700 *M.* nachbewilligen und
2. damit sich einverstanden erklären, daß die Beträge zum § 4 des Voranschlags des Eisenbahn-Baufonds und zu der Pos. 97 des Voranschlags der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1904 je um 139 200 *M.* erhöht werden,

wird angenommen.

V. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend den Bau einer Fußwegunterführung und Veränderungen einiger Weichenverbindungen auf Bahnhof Brake.

Berichterstatter Abg. **Dauen**.

Derselbe verzichtet aufs Wort.

Das Wort erhält:

Abg. **Duden**: Es läge ja eine Vereinbarung mit der Braker Stadtverwaltung vor, aber es sei doch immerhin bedenklich, daß die Stadt einen bisher freien Weg verlöre. Es möge ja sein, daß hier eine solche Plage wie in Vant-Wilhelmshaven nicht eintrete. Dort befände sich auf einer Strecke von einer englischen Meile nur ein Bahnübergang. Er habe da schon manchen Fuhrmannsfluch gehört, wenn die Leute mitunter viertelstundenlang hätten warten müssen. Er wolle deshalb darauf hinweisen, damit, wenn die Braker vielleicht einmal später Erleichterung haben wollten, man nicht sagen könne, daß hier Niemand gewesen sei, der auf die voraussichtlichen Mißstände hingewiesen habe.

Abg. **Schröder**: Man müsse bei Bahnübergängen auf eine größere Sicherheit des Publikums achten. Bei Hullmanns Busch in Großenmeer sei ein Chausseeübergang, auf dem das Publikum, besonders wenn es von Süden käme, sehr leicht vom Zug überrascht werden könne, da der Busch einen Blick auf das Geleise unmöglich mache. Im Sommer sei dort der Verkehr sehr lebhaft und Gespanne kämen dann oft in die höchste Gefahr. Man könne ja an einer Sekundärbahn nicht überall Schranken errichten — das läge schon an dem Charakter einer Bahn als Sekundärbahn — aber hier ginge es in Zukunft nicht mehr ohne Schranken. Man dürfe den Brunnen nicht erst dann zuschütten, wenn das Kind darin ertrunken sei. Hier sei

ein Wärterposten erforderlich, wenn ein solcher auch Kosten verursache. Man könne dem Uebelstand allerdings auch dadurch abhelfen, daß man einen Durchblick durch den Busch schlage, aber das würde wohl sehr teuer werden.

Abg. **Schulte**: Der Abg. Duden habe darauf hingewiesen, daß die Stadt Brake ein Recht aufgäbe; inwieweit das der Fall sei, sei nicht festzustellen. Man habe schon früher lange mit Brake verhandelt, aber keine Einigung erzielt. Der Verkehr und der Eisenbahnbetrieb störten sich gegenseitig. Jetzt sei man endlich zu einer befriedigenden Lösung gekommen; er bäre den Landtag, die kleine Änderung im Voranschlag nicht beanstanden zu wollen.

Nachdem der Berichterstatter nochmals aufs Wort verzichtet, wird der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die auf Bahnhof Brake vorgeschlagenen Neubauten und Veränderungen genehmigen, und die Aufwendungen hierfür im Gesamtkostenbetrage von 17 500 *M.* zu Lasten des Umbaufontos des Bahnhofs Brake bewilligen, angenommen.

VI. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung des Gleises III des Bahnhofs Wüstring auf 700 m.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Rabeling**: Es sei wieder ein Fehler untergelaufen, aber diesmal sei es Schuld der Staatsregierung. Es müsse in der Vorlage heißen „zu Lasten des § 5“, statt des „§ 4“. Er wolle dem Präsidenten ein berichtigtes Exemplar zugehen lassen. Der Ausschuß befürworte die Vorlage, da sie im Verkehrsinteresse liege.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Gleis III des Bahnhofs Wüstring zum Kostenanschlag von 3500 *M.* zu Lasten des § 5 des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1903/5, betreffend Ausbau des 2. Gleises auf der Strecke Drielake-Hude im Jahre 1904 auf 700 m verlängert werde, wird angenommen.

VII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 22 000 *M.* für bauliche Veränderungen des Empfangsgebäudes der Station Delmenhorst.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Schmidt**: Die Ansicht des Ausschusses sei in dessen Bericht niedergelegt; er wolle diese Ansicht hier natürlich auch vertreten. Etwas weiche er jedoch davon ab. Er könne die Auffassung, daß das Projekt genügend sei, nicht teilen. Auch wenn das Projekt ausgeführt worden sei, werde der Platz beschränkt bleiben. Jedenfalls sei über kurz oder lang ein Neubau nicht von der Hand zu weisen, damit die Fließschusterei am Delmenhorster Bahnhof endlich einmal vorbei sei (Heiterkeit).

Abg. **Weffels**: Er wolle die Richtigkeit des Standpunktes des Vorredners nicht bestreiten. Die geforderten 22 000 *M.* wären jedoch im Verhältnis zu den Kosten



eines Neubaus — der von Brate habe z. B. annähernd 600 000 *M.* gekostet — so gering, daß sie garnicht in Betracht kämen. Wenn man mit diesen 22 000 *M.* den Neubau auch nur ein Jahr hinausschieben könne, so spare man damit schon an Zinsen, da diese 22 000 *M.* die Höhe der Zinsen für das für den Neubau nötige Kapital nicht erreichen.

Minister **Ruhstrat I:** Der Abg. Wessels habe ihn vorweggenommen, was er sagen wolle. Längere Zeit würde der Neubau sich wohl nicht aufschieben lassen, aber man mache doch schon eine große Ersparnis, wenn der Neubau auch erst nach einigen Finanzperioden notwendig sein sollte.

Abg. **Koch:** Wenn der Minister mit der Finanzperiode die zukünftige einjährige meine, stimme er ihm zu, wenn er jedoch die dreijährige meine, müßte er ihm widersprechen. Solange lasse sich der Neubau nicht mehr aufschieben. Besonders die Diensträume seien niedrig und überhaupt in schlechtem Zustand. Er sei aus den von dem Abg. Wessels angeführten Gründen mit der Vorlage einverstanden. Er sage sich aber auch, daß der Neubau heute nicht so ausfallen würde, wie später. In einigen Jahren würde die Stadt voraussichtlich sich weiter so entwickelt haben, daß der Plan zu einem Bahnhofsneubau ganz anders ausfallen würde, wie jetzt.

Minister **Ruhstrat I:** Er könne hier keine Versprechungen machen. Wenn er von Finanzperioden spräche, so meine er selbstverständlich die, die von jetzt an gesehlichen, nämlich die einjährigen.

Abg. **Schulte:** Sie hätten den Bahnhof Delmenhorst in Augenschein genommen. Durch die beantragte Aenderung würden die Einrichtungen des Bahnhofs bedeutend gebessert und sie würden auch, wenn Delmenhorst sich nicht sprunghaft entwickle, für die nächste Zeit genügen. Die Diensträume seien freilich etwas zu klein, doch könne darauf vielleicht bei der Aenderung Bedacht genommen werden. In der letzten Zeit habe Delmenhorst sich ja normal, nicht sprunghaft entwickelt. Man werde ja in kurzer Zeit sehen können, ob die Aenderung genüge oder ob ein Neubau erforderlich sei. Vorderhand sei er für den Umbau.

Abg. **Meyer (Delmenhorst):** Er sei für die Vorlage. Er möchte die Eisenbahndirektion aber auch auf den Bahnhof in Bremen-Neustadt hinweisen, wo auch Aenderungen unbedingt notwendig seien. Besonders seit der Bahnsperre sei es dort sehr eng geworden, namentlich Abends und Morgens früh. Auch im Bahnhof Bremen-Neustadt müsse eine große Durchgangshalle geschaffen werden.

Nachdem der Berichterstatter aufs Schlußwort verzichtet hat, wird die Beratung geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Position 93 des Voranschlags der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse eine neue Nr. 12, betreffend Umbau des Bahnhofs Delmenhorst, zur Anschlagssumme von 22 000 *M.* nachgefügt und daß der Ausgabebetrag der genannten Position auf das Jahr 1904 um dieselbe Summe erhöht werde,

wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften usw. zu den Gemeinde- und Schullasten. 1. Lesung.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** Im vorigen Landtag sei ein Gesetz angenommen, wonach die inländischen Gesellschaften m. b. H. der staatlichen Einkommen-Steuerpflicht unterworfen seien. Die jetzige Vorlage, die diese Gesellschaften auch der Gemeindebesteuerung unterwerfe, sei nur eine Konsequenz des vorigjährigen Gesetzes. Damit sei der Gegenstand an und für sich erschöpft. Er wolle aber noch für seine Person etwas hinzufügen. Er habe sich im vorigen Jahre, als die Gesellschaften m. b. H. zur Steuerpflicht herangezogen worden seien, dagegen kein Widerspruch erhoben, weder im Finanzausschuß noch im Landtage. Nachträglich seien ihm jedoch Zweifel aufgestiegen, ob damit etwas Gutes geschaffen sei. Angeregt seien diese Zweifel bei ihm durch den heute leider abwesenden Abg. v. Hammerstein, der ja praktische Erfahrung in dieser Sache habe. Es möge gerechtfertigt sein, die Gesellschaften mit b. H. gleich den Aktiengesellschaften der Besteuerung zu unterwerfen, sobald es sich um große Unternehmungen handle, die mit großen Kapitalien arbeiten. Vielfach seien es jedoch nur kleinere Unternehmungen mit wenigen Teilhabern, bei denen von einer Kapitalanhäufung keine Rede sein könne, bei denen vielmehr die Arbeitskraft der Teilhaber die Hauptrolle spiele. Es sei deshalb nicht gerecht, wenn man diese kleinen Gesellschaften ebenso wie die großen Aktiengesellschaften besteuere, während die offenen Handelsgesellschaften, mit denen die Gesellschaften m. b. H. in dieser Beziehung mehr Ähnlichkeit hätten, einer besonderen Besteuerung neben der Besteuerung der einzelnen Teilhaber nicht unterliegen. Außerdem sei zu befürchten, daß die Besteuerung die Neubildung solcher Gesellschaften verhindere. Es handele sich hier um eine Gesellschaftsform ganz neuer Art, die erst durch das Reichsgesetz von 1892 geschaffen sei. Trotzdem sei sie in kaufmännischen Kreisen schon sehr beliebt, weil sie verschiedene Erleichterungen genießt. So sei sie z. B. nicht der aktienrechtlichen Bevormundung unterworfen. Die Besteuerung würde jedoch ihre weitere Verbreitung erschweren. Dazu komme noch eins. Zur Gründung solcher Gesellschaften sei bei uns auswärtiges Kapital nötig, die Besteuerung würde aber die auswärtigen Kapitalisten abhalten, Geld herzugeben, zumal eine Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. in Preußen nicht statifände.

Er bringe dies jetzt nicht deshalb vor, um die Bestimmung des Gesetzes rückgängig zu machen, sondern er wolle nur die Staatsregierung ersuchen, gelegentlich der in Aussicht stehenden Umgestaltung des Einkommensteuergesetzes nochmals zu prüfen, ob das fiskalische Interesse an der Besteuerung überwiege oder ob es nicht vielmehr im Interesse des Landes liege, die von uns allen gewünschte industrielle Entwicklung durch Freilassung dieser Gesellschaften zu fördern.

Regierungsrat **Calmeyer-Schmedes** schließt sich dem Ausschuhsantrage an. Die vom Ausschuh vorgeschlagene Fassung des Geszentwurfs sei besser als die Fassung des Regierungsentwurfs.

Abg. **Koch**: Er schließe sich den Bedenken des Abg. Tappenbeck bezüglich der Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. an. Er halte die Besteuerung dieser Gesellschaften überhaupt für verfrüht, weil sie in Preußen nicht bestehe und wir in Oldenburg nur erst wenige hätten. Wenn aber doch eine Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. erfolgen solle, so sei es falsch, sie in gleicher Weise zu besteuern, wie die Aktiengesellschaften. Die Gesellschaften m. b. H. hätten meist den Zweck, mit geringem Kapital kleinere Erfindungen auszubeuten. Wenn nun diese Gesellschaften zwecks Besteuerung eine Bilanz hergeben müßten, wie die Aktiengesellschaften, so würde bekannt, was sie aus ihrer Erfindung an Reingewinn erzielten. Man brauche hier garnicht an ein Bekanntwerden durch die Schätzungsausschüsse zu denken, sondern nur an die Berichte an die Handelskammer. Wenn nun auf diese Weise herauskäme, daß sich der Betrieb rentiere, so würden sich die Aktiengesellschaften der Sache bemächtigen und die schwächeren Gesellschaften m. b. H. unterdrücken. Wenn man die Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. beibehalten wolle, so solle man sie nicht besteuern, wie Aktiengesellschaften, sondern wie Privatpersonen; vor allem solle man nicht die Hergabe einer Bilanz fordern; auch die Reichsgesetzgebung gehe doch dahin, die Gesellschaften m. b. H. von dem Zwang der Aktiengesellschaften zu befreien.

Abg. **Sug**: Er könne den Ausführungen der Vordrucker nicht ganz beistimmen. Er sehe nicht ein, warum eine Aktiengesellschaft als Gesellschaft, und die Gesellschaft m. b. H. nach Art von Privatpersonen besteuert werden solle. Ob eine kapitalistische Gesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft oder in der einer Gesellschaft m. b. H. aufträte, wäre ihm gleich. Uebrigens frage es sich, ob die Gesellschaft m. b. H. billiger davorkäme, wenn sie als Privatperson besteuert würde. Es wäre einerlei, ob man gejotten oder gebraten würde (Heiterkeit). Es gäbe aber Gesellschaften m. b. H., die keine kapitalistische Unternehmungen seien, diese müßten überhaupt steuerfrei sein.

Abg. **Koch**: Gewiß würde eine Schätzung oft das gleiche Resultat ergeben, wie die Vorlegung der Bilanz. Aber bei Vorlegung einer Bilanz liege der ganze Geschäftsbetrieb mit Einnahmen und Ausgaben offen zu Tage. Das würde dann in vielen Fällen Aktiengesellschaften bewegen, nun ihrerseits die Produktion in die Hand zu nehmen und die Gesellschaften m. b. H. aus dem Sattel zu heben.

Abg. **Tappenbeck**: Er sei damit einverstanden, daß es an und für sich gerecht sei, die größeren, den Aktienunternehmungen ähnlichen Gesellschaften, zur Besteuerung heranzuziehen; er halte es aber für richtig, daß die mittleren und kleinen freigelassen würden. Es sei ihm allerdings zweifelhaft, ob es möglich sein würde, die Gesellschaften in dieser Weise zu trennen. Wir hätten nach einer im vorigen Jahre von der Staatsregierung hergegebenen Aufstellung im Herzogtum Oldenburg 17 Gesellschaften m. b. H., davon hätten die größten ein Kapital von 150—200 000 M. Es handle sich also auch bei den wenigen größeren noch um ziemlich kleine Gebilde, bei denen die Kapitalbildung in den Hintergrund trete vor der Arbeitskraft der Teilhaber, daß Gesellschaften, die nicht dem Erwerbe dienen und nur gemeinützige Zwecke verfolgen, ganz

steuerfrei würden, sei gewiß zu wünschen, es sei aber jedenfalls schwierig, sie von den anderen zu scheiden. Er hätte mit seinen Ausführungen nur den Zweck verfolgen wollen, die Regierung zu einer weiteren Prüfung dieser Frage anzuregen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in folgender Fassung zustimmen:

Gesetz

für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen usw. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Der Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen usw. zu den Gemeinde- und Schullasten, erhält folgenden Wortlaut:

1. die inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und diejenigen inländischen eingetragenen Genossenschaften, welche nicht die ihrem Zweck entsprechende Tätigkeit statutenmäßig und tatsächlich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken,

wird angenommen.

Der Präsident macht bekannt, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen Abend um 6 Uhr einzureichen sind.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Einstellung von zu §. 206 des Voranschlages für 1900/02 erparten 2044 M. 31 $\frac{1}{2}$ in den Voranschlag für 1903/05 unter §. 191.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Es handelt sich nur um die Wiederbewilligung einer früher schon einmal bewilligten Summe, die aber nicht zur Ausgabe gelangt sei. Der Etat werde etwas dadurch geändert, doch sei die Summe so klein, daß gegen deren Bewilligung wohl nichts einzuwenden sei.

Die Beratung wird geschlossen und der Antrag des Ausschusses:

Annahme des Antrags der Staatsregierung, angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Strafanstalten zu Behta.

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Meyer** (Holte): Er stelle Antrag auf Bewilligung der Vorlage. Es handle sich nur um die Konsequenz der früheren Bewilligungen für die Strafanstalten; die neue Vorlage sei die direkte Folge des Neubaus.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle für die Einrichtung des neuen

Krankenhaus für die Strafanstalten in Bechta die Summe von 2600 *M.* bewilligen, wird angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Beihilfe aus der Landeskasse für die Herausgabe des „Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“.

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Abg. Wilken**: Den Atlas gebe der historische Verein für Niedersachsen heraus. Sieben Hefte seien bereits erschienen. Das 10. Heft behandle das südliche Oldenburg. Die Kosten des Heftes betragen 2000 *M.*, davon würden 1000 *M.* gefordert. Von den anderen 1000 *M.* bezahle der Verein etwa die Hälfte, die zweite Hälfte würde die Provinz Hannover zahlen. Der Ausschuss halte die Arbeit für historisch wichtig und schlage Annahme der Vorlage vor.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 annehmen und sich damit einverstanden erklären, daß unter §. 84a des Voranschlags der Landeskasse für 1904 als Beihilfe für die Herausgabe des „Atlas vorgegeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ die Summe von 1000 *M.* nachträglich eingestellt werde, wird angenommen.

XII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einstellung von Mitteln zu §. 164 des Voranschlags für 1903/05.

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Meyer** (Delmenhorst): Der Ausschuss könne die Annahme der Vorlage nur empfehlen. Es handle sich nicht um eine neue Forderung; schon im vorletzten Landtag sei sie in erster Lesung des Voranschlags genehmigt worden. Dann habe man auf Anregung des Abgeordneten Francken die damals geforderten 15000 *M.* auf 11000 *M.* zurückgesetzt, worauf die Regierung die Forderung zurückgezogen habe. Jetzt glaube die Staatsregierung mit 13000 *M.* ein den Umständen entsprechendes Haus bauen zu können. Er bäte der Vorlage zuzustimmen.

Er wolle aber noch darauf hinweisen, daß die Regierung es doch unterlassen solle, die Pächter zu einem baren Zuschuß zu den Bauten zu bewegen, namentlich dann nicht, wenn es sich um so geringe Summen, wie 500 *M.* handele.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die zu §. 164 des Voranschlags für 1903/05 beantragten 13000 *M.* zu dem Neubau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Roddens IV bewilligen, wird angenommen.

XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. I. Lesung.

Der Landtag beschließt, beide Artikel der Vorlage zusammen zu beraten.

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Abg. Wild**: Er wolle nur bemerken, daß durch die neuen Artikel der Gemeindeordnung einem längst empfundenen Mißstand bezüglich der Steuerveranlagungen abgeholfen werde, der zu unliebhaften Verhandlungen in den Gemeinderäten geführt habe und durch den die Gemeinden auch manchen Schaden erlitten hätten. Er empfehle deshalb die Annahme der Vorlage.

Die Beratung wird geschlossen. Die Anträge des Ausschusses:

Antrag 1:

Unveränderte Annahme des Artikels I,

Antrag 2:

Unveränderte Annahme des Artikels II, werden angenommen.

Der **Präsident** macht bekannt, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen abend 6 Uhr einzureichen sind.

Hierauf wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

XIV. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 16. Februar 1904.

Berichterstatter: **Abg. Tanzen**.

Derselbe verzichtet aufs Wort. Das Wort erhält

Abg. Schulz: Er ersuche die Staatsregierung, die Vorlagen so wenig wie möglich mit „Vertraulich“ zu bezeichnen. Bei dieser Vorlage sei es vielleicht in Rücksicht auf die Erkrankung des Großherzogs geschehen. Dies „Vertraulich“ sei zu ominös und zu leicht dazu angetan, den gewagtesten Kombinationen Spielraum zu geben; es sei noch seit der Steuerzulage infolge der Sustentation in bitterem Geschmack. Es läge nicht im Interesse des Staates, zuviel Vorlagen mit „Vertraulich“ zu bezeichnen.

Minister **Willich**, Exc.: Er glaube nicht, daß bisher Vorlagen als vertrauliche bezeichnet worden seien, wenn es nicht nötig gewesen wäre. Diesem Landtag seien drei vertrauliche Vorlagen zugegangen, bei denen sämtlich triftige Gründe für die Geheimhaltung sprächen. Daß aber gerade diese Vorlage, in der die Anwartschaft eines deutschen Fürsten auf die Thronfolge behandelt würde, die Vertraulichkeit erfordere, müsse man jedenfalls anerkennen. Schon aus Rücksicht gegen diesen Fürsten sei die Vertraulichkeit geboten. Alle Beratungen, die eine bestimmte Person, z. B. einen Beamten, betrafen, wären vertrauliche; dieselbe Rücksicht könne man hier doch auch üben. Er könne sich übrigens auch nicht denken, daß eine vertrauliche Vorlage im Lande eine so große Beunruhigung hervorriefe. Jedenfalls könne dadurch, daß im Lande eventuell unbegründete Kombinationen darüber angestellt würden, die Staatsregierung sich nicht abhalten lassen, für Vorlagen die Vertraulichkeit zu fordern, wenn sie es nötig halte.

Abg. Schulz: Wenn der Minister einen Blick in die verschiedenen Zeitungen geworfen hätte, würde er bemerkt haben, daß es an allerlei Kombinationen im Lande nicht fehle. Er müsse bei seiner Ansicht bleiben, die von weiten Bevölkerungsschichten geteilt werde.

Nachdem der Berichterstatter nochmals auf das Wort verzichtet, wird die Beratung geschlossen.



Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, wird angenommen, nachdem der Präsident vorher festgestellt hatte, daß die Zeit der Abstimmung den Abgeordneten 8 Tage vorher bekannt gegeben sei und daß drei Viertel der Abgeordneten anwesend seien.

Der **Präsident** macht bekannt, daß in Gemäßheit des Art. 212 des Staatsgrundgesetzes die Abstimmung in 2. Lesung am 18. März stattfinden werde und daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen abend 6 Uhr einzureichen sind.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit werden von dem Schriftführer **Koch** der inzwischen eingelaufene selbständige Antrag des Abg. Hug und eine Nachfrage des Abg. Duden zu seinem selbständigen Antrag verlesen.

Der Antrag des Abg. Hug wird dem Verwaltungsausschuß B überwiesen.

Sodann verliest der Schriftführer **Koch** die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Schluß der Sitzung: 12¹⁵ Uhr.

Der Berichterstatter:

Willms.

